



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du médecin cantonal SMC
Kantonsarztamt KAA

Auftrag, Aufgaben und Funktion des SFO

Informationshalbtag SFO, **26 janvier 2018**

Auftrag und Aufgaben (Art. 3 und 4 SFOV)

Auftrag:

Die Überlebenschancen für die grösstmögliche Anzahl von Patienten und Patientinnen sichern und die medizinischen, psychologischen und sozialen Konsequenzen für die Bevölkerung minimisieren.

Aufgaben:

> Prävention:

- > Die sanitären Risiken einschätzen, die spezifischen und besonderen Kompetenzen koordinieren und Massnahmen ergreifen

> Vorbereitung

- > erstellt ein Inventar der sanitätsdienstlichen Mittel
- > Organisiert und koordiniert die Akteure des sanitätsdienstlichen Systems
- > erarbeitet, leitet und beaufsichtigt die Erstellung von sanitätsdienstlichen Einsatzplänen
- > Organisiert Übungen und Ausbildungen der sanitätsdienstlichen Akteure
- > Plant Ausbau der üblichen sanitätsdienstlichen Stukturen

Auftrag und Aufgaben (Art. 3 und 4 SFOV)

> **Einsatz:**

- > Evaluiert kontinuierlich die Situation im sanitätdienstlichen Bereich und informiert das kantonale Führungsorgan (KFO)
- > Entscheidet über den Einsatz der ihm unterstellten sanitätsdienstlichen Akteure
- > Trifft die übrigen entsprechenden Massnahmen oder schlägt solche je nach Tragweite dem KFO oder dem Staatsrat vor
- > Zieht nach jedem Einsatz Bilanz mit den sanitätsdienstlichen Akteuren

Organisation, Zusammensetzung und Funktionsweise (Art 1, 2 und 5 SFOV)

- > Kommission des Staatsrats, administrativ zugewiesen der Direktion für Gesundheit und Soziales
- > Präsidiert durch den Kantonsarzt. Sekretariat durch das Kantonsarztamt sichergestellt.
- > Aufgebot deren Mitglieder liegt in der Kompetenz des Kantonsarztes.
- > Innerhalb des gesetzlichen Rahmens organisiert sich das SFO selbst.

Organisation, Zusammensetzung und Funktionsweise (Art 1, 2 und 5 SFOV)

Zusammensetzung (immer ein Titelträger und Stellvertreter):

- > Kantonsarzt/-ärztin: Präsident/-in
- > Kantonsapotheker/-in : Pharmazeutische Aspekte
- > Vertretung der Direktion des HFR: Verbindung mit dem Spitalnetz sicherstellen
- > Ein erstversorgender Arzt/ eine erstversorgende Ärztin: Verbindung mit der ambulanten Medizin sicherstellen (vakant)
- > Eine Person, welche den Bereich präklinische Notfallversorgung repräsentiert: Verbindung mit den Partnern des Rettungsnetzes sicherstellen und diese koordinieren

Organisation, Zusammensetzung und Funktionsweise (Art 1, 2 und 5 SFOV)

Lee Chung-Yol

Plattner Thomas

Médioni Laurent

Maillard Sophie

DM HFR

Dorogi Catherine

Spicher Manuela

Chassot Evelyne

Crausaz Simon

Corpataux Nicolas

Organisation, Zusammensetzung und Funktionsweise (Art 1, 2 und 5 SFOV)

Funktionsprinzipien:

- > Die Bewältigung von ausserordentliche Lagen stützt sich auf die Mittel des Santiätsdienstes, die für die normale Lage zur Verfügung stehen
- > Die Organisation der sanitätsdienstlichen Rettung stützt sich auf die Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen (IVR)
- > Jeder Akteur des sanitätsdienstlichen Systems ist für seine Vorbereitung und seinen Auftrag für ausserordentliche Lagen selber verantwortlich
- > Das SFO arbeiten mit dem KFO zusammen, von welchem es Anweisungen erhält.

Alarmprozess

